



Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeisteramt

GZ: (15) 15 3
Bearbeiter: Antje Beutekamp
Telefon: (0351) 4 88 21 11
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: abeutekamp@dresden.de

Datum: 23. JAN. 2019

Vorlage SchüleRaustausch

Sehr geehrter Herr Hilbert,

auf der Tagesordnung des Stadtrates am Donnerstag, dem 24. Januar 2018, steht unter **Punkt 12** die Beschlussfassung der Förderrichtlinie SchüleRaustausch. Zur Klarstellung des Punktes 3 „Zuwendungsempfänger“ empfehlen wir, dass **folgende Formulierung** verwendet wird:

3 Zuwendungsempfänger

Antragstellerin/Antragsteller können sein:

- a) Fördervereine öffentlicher Dresdner Schulen**
- b) staatlich anerkannte Ersatzschulen bzw. deren Fördervereine**
- c) Sportvereine, Chöre o. ä.**

Die Antragstellerin/der Antragsteller sollten ihren/seinen Tätigkeitsbereich in Dresden haben. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Maßnahmen im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen.

Bisherige Formulierung:

Antragstellerin/Antragsteller können sein:

- öffentliche Dresdner Schulen sowie staatlich anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft; insbesondere Oberschulen, Förderschulen und berufsbildende Schulen
(hat die Schule kein eigenes Bankkonto, kann der Förderverein der Schule Antragsteller sein)
- Sportvereine, Chöre o. ä., die insbesondere mit Ober-, Förder- und Berufsschülern arbeiten

Die Antragstellerin/der Antragsteller sollten ihren/seinen Tätigkeitsbereich in Dresden haben. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Maßnahmen im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen.

Diese Formulierung ist missverständlich, da öffentliche Schulen selbst dann nicht Antragsteller sein könnten, wenn sie ein eigenes Bankkonto haben. Öffentliche Schulen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit und können daher weder Antragsteller noch Zuwendungsempfänger sein.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Blocher